

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Massimo Puletto
	Telefon (0202)	563 - 45 33
	Fax (0202)	563 - 84 51
	E-Mail	massimo.puletto@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.04.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0242/13 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
25.04.2013 Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU		Entgegennahme o. B.
Umsetzung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021		

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Grund der Vorlage

Nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes (siehe auch Ausführungserlass vom 7. März 2013) ist der Aufsichtsbehörde zum 15.04. u. a. ein Bericht zur Umsetzung des aktuellen Haushaltsplans bzw. des Haushaltssanierungsplans zum Stand 31.03. vorzulegen.

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 am 07.05.2012 beschlossen. Mit Verfügung vom 28.06.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den beschlossenen Haushaltssanierungsplan genehmigt. Mit Drucksache VO/0713/12 v. 08.10.2012 hat der Rat der Stadt Wuppertal der 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zugestimmt. Diese ist von der Bezirksregierung am 30.11.2012 genehmigt worden.

Die nach der 2. Fortschreibung geplante Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2021 ist in der Anlage 1 dargestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann - auch angesichts des sehr positiven Jahresabschlusses 2012 - von einer grundsätzlich planmäßigen Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2013 ausgegangen werden. In den „großen“ Bereichen sind mit einer Ausnahme keine gravierenden Abweichungen erkennbar. Jedoch ist auf Grund nicht steuerbarer

Entwicklungen im Bereich der Sozialen Leistungen hier mit Mehraufwendungen von rd. 9,4 Mio. € (insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und den Transferaufwendungen für Asylbewerber) zu rechnen, denen bisher keine entsprechenden Entlastungen gegenüberstehen.

Zum Finco-Bericht (Stand 31.03.2013) wird auf Anlage 2 verwiesen.

Darüber hinaus ist leider immer noch nicht geklärt, ob das Land einen Ausgleich für die nach den letzten Änderungen der Berechnungsgrundlagen um rd. 10,9 Mio. € geringeren Landeszuweisungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes gewähren wird. Falls es bei der bisherigen Rechtslage des Landes bleibt, ist zu befürchten, dass nur noch jeweils Konsolidierungshilfen von ca. 60,0 Mio. € für die Jahre bis 2016 bewilligt werden.

Aufgrund der absehbaren Verschlechterungen (insbesondere im Bereich der Sozialen Leistungen) ist die Stadt nach den Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, mit denen strukturell Kompensationsmöglichkeiten in entsprechender Höhe gefunden werden können.

In einem ersten Schritt hat der Stadtkämmerer deshalb alle Geschäftsbereiche und Leistungseinheiten aufgefordert (siehe Anlage 3), durch eine restriktive Mittelbewirtschaftung die Umsetzung der Vorgaben des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2013 sicherzustellen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

1. Grafik zur Entwicklung der Jahresergebnisse (2013-2021)
2. Finco-Bericht zum 31.03.2013
3. Informationen zur Bewirtschaftung des Haushaltes 2013